

# RS Vwgh 1999/1/13 98/01/0215

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.01.1999

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

90/03 Sonstiges Verkehrsrecht

## Norm

GGSt;

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

StbG 1985 §11a;

## Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Gefährlichkeit des Staatsbürgerschaftswerbers iSd§ 10 Abs 1 Z 6 StbG 1985 war zu berücksichtigen, daß die wesentlichen Rechtsverletzungen (hier: des GGSt) auf einer gesetzwidrigen Ausstattung des Fahrzeuges durch den Dienstgeber, von dem der Staatsbürgerschaftswerber wirtschaftlich abhängig ist, zurückzuführen waren.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998010215.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)